



STADT BAD TÖLZ
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Antragsteller/-in, Name, Vorname, Firma

Bei Firma oder Verein bitte angeben: vertreten durch Herrn / Frau

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, Mobil-Nr.

Fax

E-Mail

Stadt Bad Tölz
Sg. 4.5- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Am Schloßplatz 1
83646 Bad Tölz
Telefax: 08041 / 504-459

Antrag auf Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Plakatträgern

Ich (Wir) beantrage(n) die straßen- und wegerechtliche Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Plakatträgern (Dreieckständer) zu Werbezwecken auf öffentlichen Verkehrsgrund für

Veranstaltung:

Veranstaltungstag / -zeitraum:

Veranstaltungscharakter:

kulturell sportlich sozial Bildung

Veranstaltungsort:

Erwartete Besucherzahl (gleichzeitig Anwesend):

Standorte der Plakatträger:

Alle Standorte

Laut Aufstellungsverzeichnis nur Plakatträger mit den Nummern:

1	4	7	10	13	16	19
2	5	8	11	14	17	20
3	6	9	12	15	18	21

Mir (uns) ist bekannt, dass pro Standort nur 1 Plakatträger (Dreieckständer, max. DIN A1) **frühestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn** aufgestellt werden darf und dass die Plakatträger spätestens am ersten Werktag nach Ende der Veranstaltung wieder zu entfernen sind.



Hinweis zu den Kosten: Es fallen **10,00 €** pro Standort an (also **210,00 €** für alle) und **25,00 €** Verwaltungskosten sowie **4,11 €** für die Zustellung an.

Erklärung: Ich stelle die Stadt Bad Tölz von allen Ansprüchen frei, die aufgrund der Sondernutzung gegen sie erhoben werden können.

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters oder Antragstellers:

Hinweis:

Die Durchführung der beantragten Sondernutzung ist nur zulässig, wenn die hierzu erforderliche straßen- und wegerechtliche Erlaubnis erteilt worden ist und der schriftliche Erlaubnisbescheid bei Plakatierbeginn vorliegt. Unerlaubte Sondernutzungen stellen eine Ordnungswidrigkeiten nach Art. 66 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) dar, die mit Geldbuße bis 1.000,00 € geahndet werden können.

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind zum Download auf <https://stadt.bad-toelz.de/dsgvo> unter dem Stichwort „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ erhältlich oder können während der Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.

Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen
IBAN: DE37 7005 4306 0000 0005 96
SWIFT-BIC: BYLADEM1WOR

Raiffeisenbank im Oberland eG
IBAN: DE66 7016 9598 0001 1022 57
SWIFT-BIC: GENODEF1MIB

Postbank München
IBAN: DE41 7001 0080 0022 7378 06
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

